

## Beschluss des Präsidiums des Arbeitsgerichts Ludwigshafen vom 08.08.2022

1. Vorsitzender der 3. Kammer wird Herr Richter Dr. Jonas Rehn.
2. Vorsitzende der 6. Kammer wird Frau RiArbG Stefanie Dunker.
3. Vorsitzende der 7. Kammer wird Frau Richterin Leijla Rudaja-Melenberg.
4. Die 9. Kammer wird nicht besetzt.
5. Die 10. und 11. Kammer werden mit Ablauf des 15.08.2022 aufgelöst.
6. Die Verfahren der 10. und der 11. Kammer werden der 6. Kammer am 16.08.2022 zugewiesen. Die in der Hauptsache mit Ablauf des 31.08.2022 noch nicht abgeschlossenen Verfahren der 9. Kammer werden der 6. Kammer am 01.09.2022 zugewiesen.
7. Die in der Hauptsache bereits abgeschlossenen Verfahren der 9. Kammer werden von der Vorsitzenden der 6. Kammer bearbeitet, sofern richterliche Entscheidungen anfallen.
8. Die Regelungen der Anordnung über die Besetzung der Kammern und Geschäftsverteilung beim Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein vom 30.11.2021, in Kraft ab 01.01.2022, unter B.II.1 lautet ab 16.08.2022 wie folgt:

Die Kammervorsitzenden vertreten sich in folgender Reihenfolge:

Der/Die

Vorsitzende der	1. Vertr.	2. Vertr.	3. Vertr.	4. Vertr.	5.Vertr.
1. Kammer	8.	2.	3.	7.	5.
2. Kammer	3.	1.	8.	5.	7.
3. Kammer	2.	8.	1.	7.	6.
5. Kammer	6.	8.	2.	1.	3.
6. Kammer	5.	8.	2.	1.	3.
7. Kammer	2. (bis 30.09.) 1. (ab 01.10.)	1. (bis 30.09.) 2. (ab 01.10.)	3.	8.	5.
8. Kammer	1.	7.	2.	5.	6.

9. Die Regelungen der Anordnung über die Besetzung der Kammern und Geschäftsverteilung beim Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein vom 30.11.2021, in Kraft ab 01.01.2022, unter C.II.2 d) lauten ab 16.08.2022 wie folgt:

*aa) Die unter C.II.1.a) cc) fallenden Ca - Verfahren werden auf die Kammern 5 und 6 im Zählrhythmus 10 / 10 verteilt. Der laufende Zählrhythmus wird entsprechend angepasst.*

*bb) Die unter C.II.1.a) cc) fallenden Ga-, BV-, BVGa-, RNS- und AR-Verfahren werden getrennt nach Verfahrensart auf die Kammern 5 und 6 im Zählrhythmus 1/1 aufgeteilt. Die laufenden Zählrhythmen werden entsprechend angepasst.*

10. Die Regelung der Anordnung über die Besetzung der Kammern und Geschäftsverteilung beim Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein vom 30.11.2021, in Kraft ab 01.01.2022, unter B. III.1. Satz 3 lautet ab 01.09.2022 wie folgt:

*Die 5. und 6. Kammer führen eine gemeinsame Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.*

11. Die Regelungen der Anordnung über die Besetzung der Kammern und Geschäftsverteilung beim Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein vom 30.11.2021, in Kraft ab 01.01.2022, unter C.II.2 b) lauten wie folgt:

*"aa): Die unter C.II.1.a)aa) fallenden Ca-Verfahren werden im laufenden Zählrhythmus auf die Kammern 1, 2, 3, 7 und 8 im Verhältnis 8/10/10/5/10 aufgeteilt. Jedes für den Gerichtstag Neustadt eingehende Verfahren wird auf die der 3. Kammer zuzuteilenden Verfahren angerechnet bis ein zahlenmäßiger Ausgleich erreicht ist.*

*bb): Die unter C.II.1.a)aa) fallenden Ga-, BV-, BVGa-, RNS- und AR-Verfahren werden getrennt nach Verfahrensart auf die Kammern 1,2,3,7 und 8 im Zählrhythmus 1/1/1/1/1 aufgeteilt. Die laufenden Zählrhythmen werden entsprechend angepasst. Die 1. Kammer wird in jedem 5. Zählrhythmus, die 7. Kammer in jedem 2. Zählrhythmus von der Zuweisung ausgenommen."*

12. Frau Richterin Rudaja- Melenberg werden folgende Verfahren zugeteilt:

1 Ca 429/22	1 Ca 657/22	2 Ca 485/22	2 Ca 438/22
1 Ca 596/22	1 Ca 261/22	2 Ca 290/22	2 Ca 635/22
1 Ca 562/22	1 BV 6/22	2 Ca 580/21	2 Ca 353/22
1 Ca 307/22	1 Ca 655/22	2 Ca 232/22	2 Ca 376/22
3 Ca 414/22	3 Ca 612/22		
3 Ca 669/22	3 Ca 498/22		
3 Ca 413/22	3 Ca 276/22		
3 Ca 495/22	3 Ca 670/22		

*Die Verfahren wurden durch Los ermittelt.*

13. Die Regelung der Anordnung über die Besetzung der Kammern und Geschäftsverteilung beim Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein vom 30.11.2021, in Kraft ab 01.01.2022, unter B. III.1. Satz 6 lautet ab 01.09.2022 wie folgt:

*Die 1. und 7. Kammer führen eine gemeinsame Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.*

14. Die ehrenamtliche Richterin Claudia Nessel wird der 3. Kammer (Gerichtstag Neustadt) zugewiesen.

15. Die Regelungen der Anordnung über die Besetzung der Kammern und Geschäftsverteilung beim Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein vom 30.11.2021, in Kraft ab 01.01.2022, unter B.III.3 d) lauten wie folgt:

*Nimmt eine ehrenamtliche Richterin oder ein ehrenamtlicher Richter einen Termin nicht wahr oder wird ein Termin aufgehoben oder verlegt, so wird die betreffende ehrenamtliche Richterin/der betreffende ehrenamtliche Richter zu der nächsten Sitzung geladen, zu der noch keine ehrenamtlichen Richter geladen wurden.*

16. Diese Anordnung gilt ab 01.09.2022. Dies gilt nicht für die Regelungen in Ziffern 5,6, 8 und 9, die bereits ab 16.08.2022 gelten.

*Ludwigshafen, 08.08.2022*

*gez.*

*(Hirsch)*

*gez.*

*(Dunker)*

*gez.*

*(Heckmann)*

*gez.*

*(Fleck)*